

Werk

Titel: Neues Testament

Ort: Tübingen

Jahr: 1914

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1914_0017|log47

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

hätte der Einfluß Kants auf Schl.s Predigten, wofern sie ethische Themata behandeln, analysiert werden sollen. So ist Sammlung I Nr. 4 eine Predigt über das Kantische Wort vom ausschließlichen Werte des guten Willens. Nicht die Bibel und Kirchenlehre als eine zeitlose Größe wirken auf Schl.; sondern soweit sie mit der Vernunft und der Kantischen Ethik übereinstimmen, hat er sie vor seiner romantischen Periode 1787—1796 aufgenommen. Diese Einflüsse hat er 1796—1802 nicht abgestoßen; sie wirken vielmehr in seinen Predigten. Schl.s Natur ist reicher und komplizierter. Wer nur von einer Seite ihn betrachtet, verzeichnet das Bild.

Neben diesen Einzelarbeiten ist es immer wieder eine Aufgabe, die Gesamtleistung Schl.s zu würdigen. Hier sei auf das eindrucksvolle Gesamtbild hingewiesen, das TITIUS in seiner an Kaisers Geburtstag gehaltenen Rede 1913 gehalten, ferner auf den Ueberblick, den G. WEHRUNG in dem Jahrbuch der evangelischen Vereinigung für Elsaß-Lothringen, „Religion und Bildung“, Straßburg, Heitz, 1914 gegeben hat. Dem Referenten sei es gestattet, auch auf seinen Vortrag über Schl. (Preußische Jahrbücher 1912, Juli) hinzuweisen. In die Tiefe führt auch die gründliche Auseinandersetzung mit Schl.s Religionstheorie, die C. STANGE in seiner Schrift Christentum und moderne Weltanschauung (Leipzig, Deichert, 1911. 2. Aufl. 1913) in Kap. 3 geliefert hat.

Basel.

J o h a n n e s W e n d l a n d.

Neues Testament.

Textkritik I.

- v. SODEN, H., Die Schriften des Neuen Testaments, II. Teil. „Text und Apparat (nebst Ergänzungen zu Teil I)“ Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1913. XXVIII 908 M. 32.—. — v. SODEN, H., Griechisches Neues Testament. Text mit kurzem Apparat. Ebenda. 1913. XXVIII 436. M. 5.—.

Es ist ein Zeitraum von etwa fünf Jahren verflossen, seitdem ich nicht zu einer Besprechung der Arbeiten auf dem

Gebiet der neutestamentlichen Textkritik gekommen bin. Ich versuche dies Versäumnis nach Möglichkeit nachzuholen. Und da ist es wohl klar, daß wir als das wichtigste und einschneidendste Ereignis in diesem Lustrum von SODENS große Textausgabe des Neuen Testaments, die uns den Abschluß des ganzen monumentalen Werkes bringt, zu verzeichnen haben. Nur mit tiefer Wehmut vermögen wir an diese Aufgabe heranzutreten. Es überwiegt das Gefühl des bitteren Schmerzes, daß uns der unermüdliche Schöpfer dieses großen Werkes durch ein erbarmungsloses Mißgeschick allzu früh entrissen wurde. Nur ganz leise gesellt sich das Gefühl der Freude hinzu, daß es ihm durch freundliche Fügung vergönnt war, sein Werk, das nur er zum Abschluß bringen konnte, zu vollenden, ehe er von uns ging. Denn, man mag über dieses im einzelnen urteilen wie man will und gegen die letzten kühnen Thesen desselben mehr oder minder stärkere Bedenken haben, so bleibt es unbestritten ein Dokument deutschen Gelehrtenfleißes und einer Tatkraft, die ihresgleichen sucht. Es ist fast unglaublich, daß ein Mann, der mit einem doppelten Amt, des Pfarrers in der Großstadt und des akademischen Lehrers, belastet war, eine derartig umfassende Arbeit organisieren und so gewaltige Stoffmassen zwingen und beherrschen konnte, wie er es getan hat.

Ich erinnere noch einmal zur Einleitung der Besprechung an die Grundzüge und Prinzipien der von SODENSchen Textkritik, unter besonderer Anknüpfung an den klaren Ueberblick, den v. S. selbst in der ebenfalls zur Besprechung stehenden kleinen Ausgabe des griechischen Testaments gegeben hat. Die sämtlichen griechischen Handschriften, die wir besitzen, verteilen sich nach v. S. in drei Rezensionen H. K. I. — H ist die in der Provinz Aegypten verbreitete Rezension des Hesych; K ist die wahrscheinlich in Antiochien entstandene Rezension des Lucian, die dann, weil sie in Byzanz angenommen wurde, die kanonische, bis in die Neuzeit hinein herrschende Textgestalt wurde (Koine, Textus receptus). Während man diese Rezensionen schon vor v. S. mehr oder minder kannte, bleibt es sein Verdienst, die dritte Rezension I, die palästinensische des Pamphylus, ins klare

Licht herausgestellt zu haben. Allerdings ist zuzugeben, daß uns diese Rezension nicht als eine so bestimmte Größe entgegentritt wie die Größen H. K. Daher kommt es auch, daß letztere in der Textausgabe v. S. s als eine Einheit erscheinen können, während gewöhnlich die Rezension I in eine ganze Reihe nur lose zusammengehaltener Untergruppen zerfällt. Als die Hauptuntergruppen nenne ich noch einmal I^a, zu welcher v. S. neben dem Codex D in erster Linie die neu aufgefundene Handschrift von Tiflis 0,50, ferner die uns (unter den alten Chiffren) bekannten Handschriften 28,565,700, endlich für Markus die neu aufgefundene Freer-Handschrift 0,14 rechnet. Dazu gesellen sich als zweite und dritte wichtigste Gruppe die Codices, die sich um die uns bisher schon bekannte Minuskel 1 gruppieren, und die der sogenannten Ferrargruppe; ich erwähne sie noch einmal, um die Bemerkung daran zu knüpfen, daß v. S. im Apparat deren bisherige Bezeichnung umändert und wir erstere als I₇ (früher H^f), letztere als Iⁱ (früher J) wiederfinden. Wesentlich nach diesen Zeugen, allerdings unter Heranziehung aller folgenden Untergruppen, wird im ganzen der I-Text zu konstruieren sein. v. S. zählt in der Einleitung XVII doch 36 Evangelien und 14 Apostolos-Handschriften auf, die reinen und unverfälschten I-Text enthalten.

Diese drei Größen I. H. K. treten nun für v. S. als drei prinzipiell gleichberechtigte und selbständige Zeugen für die Konstruktion des Textes des N. T. nebeneinander (anders also als dies in dem textkritischen Schema der Engländer Westcott-Hort der Fall war, in welchem K nur eine sekundäre Rolle zugewiesen wird). Sie repräsentieren sozusagen den genuinen Strom der Ueberlieferung des ntlichen Textes. Daneben sind seit dem zweiten Jahrhundert starke Nebenströmungen anzuerkennen. Vor allem ist es für die Evangelien nach v. S. die Evangelienharmonie Tatians gewesen, die mit ihrem ungeheuer weit sich erstreckenden Einfluß den Text in Verwirrung gebracht hat. Die älteste syrische Uebersetzung steht sicher unter dem direktesten Einfluß von Tatians syrischem Text; aber in ihrer griechischen und lateinischen Gestalt hat sie auch in

den Westen hinein gewirkt, auch die altlateinische Uebersetzung ist ganz wesentlich von ihr abhängig; und für den Codex D gewinnen wir nach v. S. die klare und einfache Formel, daß in ihm I-Rezension vermehrt um (wahrscheinlich zumeist durch die lateinische Uebersetzung sich vermittelnden) Tatian-Einfluß vorliegt. Aber auch auf die großen griechischen Rezensionen erstreckt sich dessen Einfluß; die Gestaltung von K ist ganz besonders durch ihn bedingt, ja es kommt in einigen Fällen vor, daß die gemeinsame Textgrundlage H. I. K. eine Trübung ihrer Reinheit durch Tatian erfahren hat. — Daneben ist seit dem zweiten Jahrhundert für die Apg. der Einfluß einer sekundären Rezension von Bedeutung geworden, der sich ebenfalls weit über die uns erhaltenen Texte in Ost und West erstreckt. v. S., der in seinem einleitenden Werk die allerdings kaum beweisbare Vermutung ausgesprochen hatte, daß Tatian auch der Urheber dieser Redaktion sei, scheint neuerdings von dieser Meinung wieder Abstand genommen haben und redet in der Einleitung zur kleinen Ausgabe p. XII nur im allgemeinen von einer alten Redaktion, während er dabei bleibt, daß sich die Verwilderung des Textes der paulinischen Briefe aus einem Nebeneinfluß der Redaktion des Marcion auf unsere Zeugen erklärt. Der also mit dem zweiten Jahrhundert beginnenden Verwilderung des Textes des Neuen Testamentes ist dann namentlich durch die Arbeiten des Origenes und seiner Schule mit Glück ein Ende bereitet worden. Das Resultat dieser Arbeiten liegt eben in den drei großen Rezensionen H. I. K. vor, deren gemeinsame Grundlage sich zunächst auf das allerengste mit Origenes berührt. Dieser wissenschaftlichen Arbeit am Text des N. T. ist es nun nach v. S. tatsächlich gelungen, ungefähr bis zum Urtext zurück zu dringen. v. S. ist der Meinung, daß sich vor jenem Zeitalter der Verwilderung das N. T. im Zustand verhältnismäßiger Stabilität befunden habe, ein Zustand, der einige Generationen hindurch gedauert haben könnte. Er spricht sich S. VI a. a. O. ziemlich dezidiert aus; am ehesten seien wohl die paulinischen Briefe vor Aenderungen bewahrt geblieben, „die ganz individuellen Briefe lockten nicht zu Aenderungen,

sondern wehrten sie ab“. Von der Evangelienliteratur heißt es dann: „Wem aber ein vorhandenes Evangelium nicht genügte, der verzichtete auf dasselbe. Vermochte er es, so schrieb er etwa ein neues.“ — v. S. ist danach der Meinung, daß auch der Text unserer Evangelien längere Zeit hindurch ein stabiler gewesen sei. Und eben diesen Urtext des N. T. hätten uns dann die Textkritiker des dritten und vierten Jahrhunderts im ganzen und großen wieder geschenkt. Damit nähert sich v. S. also, wenn auch auf anderem Wege, der Annahme eines Neutral-Textes, wie ihn die großen englischen Textkritiker Westcott-Hort behaupteten, nur daß er diesen Neutral-Text nicht so absolut wie jene auf B⁸ gründet, sondern ihm eine breitere Basis gibt.

Auf diesen Prinzipien baut sich nun der neue Text v. S.s auf, was Stoffauswahl und Anordnung anbetrifft. Alle benutzten griechischen Handschriften sind prinzipiell auf die Rezension H. K. I. (resp. Untergruppen von I) verteilt, die nun als die eigentlichen Textzeugen heraustreten. Die ungeheure Masse von Textzeugen, die der Koine angehören, erscheinen gar nicht mehr als einzelne Größen, sondern meistens eben in dem Buchstaben K zusammen gefaßt. Die Individualitäten der einzelnen Handschriften werden meistens übergangen; nur die Abweichungen der Untergruppen K¹ K^{*} K^r werden notiert. H ist ebenfalls als eine Einheit behandelt, so zwar daß hinter H. wo keine absolute Einstimmigkeit vorhanden ist, jedesmal die Zeugen auftreten, die für die Lesart der Klasse eintreten, respektive mit einem exc. die Minorität der Handschriften erscheint, die von der gemeinsamen Gruppe abweichen. Nach demselben Prinzip wurde dann bei den Untergruppen verfahren, in welche die Rezension I für gewöhnlich zerfällt. Von den Uebersetzungen wurden ausgeschieden die Töchterversionen (Aethiopische, Arabische, Georgische, Persische, Gotische) und diejenigen Versionen, deren Text noch nicht genügend festgestellt ist (die Armenische wenigstens da, wo ihr Zeugnis neben dem Syrer als überflüssig erschien, und die syrisch-philoxenianisch-harkleensische mit Ausnahme der Apg, wo ihre Varianten bekannt-

lich besonders wichtig sind, und der Apk.) Von Kirchenvätern sind in der Regel nur die Zeugen bis zum vierten Jahrhundert benutzt, da diese von da an nur noch als Nebenzeugen der großen sich herausgestaltenden Rezensionen in Betracht kommen.

Dieser ganze Apparat ist nun unter dem Text auf drei Abschnitte verteilt. Im ersten Abschnitt behandelt v. S. diejenigen Textvarianten, deren Aufnahme oder Nichtaufnahme in den Text er für ernstlich diskutabel hält. Im zweiten Abschnitt gibt er alle einzelnen abweichenden Varianten der großen Rezensionen. Im dritten erscheinen die Singularitäten einzelner Gruppen, Untergruppen oder auch einzelner individueller Zeugen. Hier begegnen uns denn auch nach v. S.s Prinzipien der Textkritik vielfach erst die Zeugen der bisher sogenannten abendländischen (resp. syro- u. lateinischen) Ueberlieferung. Diese Einteilung in den drei Absätzen hat ihre gewissen Vorteile für die Uebersichtlichkeit des Ganzen, doch auch den Nachteil, daß man eine einzelne Variante gegebenenfalls nur schwer unter dreimaligem Suchen findet; denn es kommt natürlich des öfteren vor, daß man die immerhin subjektiven Erwägungen, die zu der Einstellung einer Variante in diesen oder jenen Abschnitt führten, nicht zu übersehen vermag.

Die methodischen Grundsätze seiner Textkritik hat v. S. klar und übersichtlich p. XXVIII der großen, p. XXIII der kleinen Ausgabe zusammengestellt. Ich hebe folgende Hauptsachen daraus hervor. Da die Rezensionen H. I. K. von v. S. als gleichwertig und voneinander unabhängig angenommen werden, so ergibt sich in erster Linie (Regel 2), daß die von zwei Rezensionen vertretene Lesart in den Text aufgenommen werden muß. Eine Ausnahme bilden (Regel 3) diejenigen Fälle, wo es sich um eine Lesart handelt, die durch parallele Stellen beeinflusst ist. Hier ist die von der Parallele abweichende Lesart aufzunehmen, auch wenn sie nur von einer Rezension vertreten wird. Besonders wichtig ist Regel 4a: „Die von Tatian vertretene Lesart steht von vornherein unter dem Verdacht, vom Urtext abzuweichen“. Dazu gesellt sich als Ausnahme (4 b) der Hinweis auf etwaige Fälle, wo die von Tatian dissentierende,

nur von einer Rezension vertretenen Lesart mit einer Parallele zusammentrifft und wo dann zugunsten der Tatian-Lesart entschieden werden darf. Sehr wichtig und entscheidend ist endlich Regel 5: „Wo alte, sicher gegenseitig unabhängige Zeugen, seien es auch nur Väter oder Uebersetzungen, in einer von Tatian abweichenden Lesart übereinstimmen, kommt diese für den Text ernstlich in Frage, selbst wenn alle drei Rezensionen mit Tatian gehen!“

Es wird sich empfehlen die allgemeinen Grundsätze v. S.s an einigen Beispielen zu illustrieren. Für die ersten Regeln freilich, welche die Konstruktion des Textes nach H. I. K. und die Ausscheidung der Paralleleinflüsse betreffen, wird das nicht nötig sein, da Beispiele auf jeder Seite des Apparates zur Verfügung stehen. Jedoch für Regel 4 (verderblicher Einfluß Tatians auf das N. T.) hebe ich beispielsweise folgende Stellen heraus: Mt 5²² ist die banale und falsche Glosse (wer seinem Bruder zürnet εἰς ἄν) nach allgemeinem Urteil zu streichen. Bei v. S. finden wir für die Zeugen, welche diese Glosse vertreten, die lehrreiche und entscheidende Formel Ta. I. K. Die sog. Doxologie des Vater-Unsers Mt 6¹³ ist sicher unecht; v. S. prägt dafür die Formel: bezeugt durch Ta K. Die berühmte Auslassung Luk 23³⁴ (Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun) ist bezeugt durch B (H) D ab syr.^a und Ta! Zu dem Erstaunen wahrscheinlich vieler führt v. S. Joh 1¹⁸ die Lesart der eingeborene „Sohn“ (statt der eingeborene „Gott“) wieder ein: der Apparat sagt uns weshalb, indem er als Zeugen für „Gott“ Ta H Klem. Orig. anführt. Die große Auslassung in B. Orig. Mt 16²⁻³ hat die Textkritiker bisher vollkommen ratlos gelassen. Es war weder ein Grund ersichtlich, weshalb die Stelle hinzugesetzt, noch weshalb sie fortgelassen sein könnte. Auch die Annahme einer Auslassung per Homoioteleuton versagte in diesem Fall. Man mußte sich schon mit der Annahme irgend eines reinen Zufalles begnügen. Hier bietet, wie es scheint, v. S.s Hinweis darauf, daß Tatian Mt 16^{2.3} nicht am üblichen Ort, sondern im Zusammenhang mit Luk 12⁵⁵ bringt, die genügende und überraschende Erklärung.

Ich füge einige Beispiele für die Anwendung der Regel 5 hinzu. Zu unserem Erstaunen lies v. S. Mt 1 16: „Joseph aber dem die Jungfrau Maria angetraut war, erzeugte den Jesus.“ v. S. hat hier einfach nach der Regel entschieden, daß eine weit verbreitete Lesart (wir finden sie jetzt bekanntlich ganz [nur syr^s] oder zur Hälfte bezeugt in dem griechischen Codex 0,50, einem Teil der Ferrargruppe, vet. lat. syr) auch gegen unsere drei großen Rezensionen in den Text aufgenommen werden muß, wenn deren Weiterverbreitung nicht durch Tatians Einfluß erklärt werden kann. Letzteres ist in diesem Fall ausgeschlossen, weil wir wissen, daß der echte Tatian die Genealogie überhaupt nicht aufgenommen hat. Ein zweites Beispiel findet sich etwa Mt 5 11. Hier ist nach allgemeinem textkritischen Urteil der überflüssige Zusatz *ψευδόμενοι* in der Tat zu streichen. Nach v. S.s Grundsätzen läge hier ein Fall vor, in welchem Tatian sämtliche Rezensionen beeinflußt hat, so daß nur D. vet. lat. syr. Orig. das Richtige bewahrt haben. Noch eine dritte Stelle mag hier genannt werden: es handelt sich um den berühmten Satz im Lukas-Ev. 24 12 („Petrus stand auf und lief zum Grabe, und wie er sich hinein beugte, sieht er nur das Leinenzeug. Und er kehrte nach Hause zurück und wunderte sich über das was geschehen war“). Zu unserem Erstaunen nimmt v. S. diesen Satz, den man sonst allgemein als eine Parallele des Joh. zu streichen pflegt, mit aller Bestimmtheit, d. h. ohne Klammer, in den Text auf. Die Begründung ersehen wir aus dem Apparat; Ta. läßt den Vers im Zusammenhang der Lukasstelle fort, von ihm wären also die abendländischen Zeugen D. vet. lat. in der Auslassung beeinflußt.

Eine wirkliche Besprechung der Leistung v. S.s und eine Stellungnahme zu ihr würde im Rahmen dieser Besprechung eine Unmöglichkeit sein. Auf die Hauptthese v. S.s, seine Behauptung von dem ungeheuren Einfluß, den Tatian auf die Gestaltung des nt.lichen Textes gehabt hat, komme ich bei Besprechung der Aufsätze von Vogels im folgenden noch einmal zurück. Aber wenn man selbst geneigt wäre, v. S. seine Tatianhypothese zu einem Teil als berechtigt zuzuge-

stehen, so blieben immerhin noch allerlei Bedenken. Selbst wenn das, was man bisher als abendländischen oder lateinisch-syrischen Text betrachtet hat, wesentlich nur die eine GröÙe Tatian sein sollte, so hätten wir es dann doch mit einem uralten Zeugen des N. T., der bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts entstanden sein dürfte, zu tun, und die Regel, daß alle Lesarten, auf deren Seite Tatian steht, zu verwerfen resp. verdächtig seien, kann doch mit kategorischer Sicherheit nur auf die allerdings sich hundertfach findenden Fälle bezogen werden, in denen sich die Variante aus dem Wesen der Evangelienharmonie erklärt. Es bleiben alle die übrigen Fälle, in denen nicht mit so apriorischer Sicherheit entschieden werden kann. Freilich ist es richtig, daß Tatians Text vielfach bereits sekundäre Züge zeigt: er hat bereits den unechten Markusschluß aufgenommen, er hat, wenn hier die arabische Ueberlieferung zuverlässig ist, die Doxologie des Vater-Unsers und so manche andere Verwilderung des Textes. Aber er bietet andererseits die Perikope von der Ehebrecherin noch nicht. Und so wird man hier oft von Fall zu Fall entscheiden müssen. Ich kann nicht finden, daß z. B. bei Varianten, wie die in Lukas 23³⁴ auch 22^{48.44}, Joh 5⁴ ff., Joh 1¹⁸ (θεός — υἱός), einfach dadurch die Entscheidung herbeigeführt werden kann, daß man ohne subjektive Gründe und innere Wahrscheinlichkeit sprechen zu lassen, auf Grund der Feststellung verfährt, auf welcher Seite Tatian in diesem Falle steht.

In diesem Bestreben, alles was er etwa als subjektive Entscheidung des Textkritikers betrachtet, fast bis auf den letzten Rest auszusondern und nur das Schwergewicht der äußeren Bezeugung, das nach bestimmten Regeln abgemessen werden kann, entscheiden zu lassen, scheint mir v. S. überhaupt zu weit gegangen zu sein. Ich kann auch hier nur einige wenige Fälle herausheben. Röm 5¹ führt v. S. wiederum den Konjunktiv ein „laßt uns Frieden halten mit Gott“, und doch muß auf Grund des Zusammenhanges unter allen Umständen der Indikativ an dieser Stelle gefordert werden. Ebenso unmöglich, ja geradezu unpaulinisch, ist 15⁴⁹ der Konjunktiv „laßt uns das Bild

des Himmlischen (Menschen) tragen“. Hier wo es sich nur um die orthographische Variante eines \omicron und ω handelt, auf Grund der Abzählung und Abwägung äußerer Zeugnisse entscheiden zu wollen, widerspricht geradezu den Grundsätzen philologischer Kritik. An anderem Orte liegt beispielsweise der nt.liche Text, wie es scheint, erst hinter unseren sämtlichen äußeren Zeugen erkennbar vor. Ich verweise auf die berühmte Variante Mt 5₄ ff. Hier bringen bekanntlich D. vet. lat. syr. Klem. Orig. u. a. mit Ta. die Verse in umgekehrter Reihenfolge, als sämtliche übrigen Zeugen. Hier wäre mit Wellhausen die Frage zu erheben, ob nicht der Vers 4 (im üblichen Text), der den Zusammenhang zwischen Vers 3 und 5 empfindlich stört, zu streichen sei, zumal nur so bei Mt wirklich 7 Makarismen (und das war doch wohl von ihm beabsichtigt) herauskommen.

Doch muß ich hier abbrechen und kann nur noch hervorheben, daß ich an v. S.s Fiktion eines Zeitalters vollkommener Stabilität des nt.lichen Textes, auf welchem der Bau seiner Textkritik in gewisser Weise ruht, nicht zu glauben vermag. Ich möchte seiner Behauptung gerade die andere gegenüberstellen, daß eine Variante des nt.lichen Textes, je stärker und einschneidender sie sich dem gewöhnlichen Text gegenüber erweist, in einer desto früheren Zeit anzusetzen sei. Dem oben hervorgehobenen Satz v. S.s, mit dem er seine Ansicht begründet: „Wem aber ein vorhandenes Evangelium nicht genügte, der verzichtete auf dasselbe. Vermochte er es, so schrieb er etwa ein neues“, — fügt er doch selbst den weiteren Satz hinzu: „Aber ein solches Unternehmen wagten naturgemäß nur hervorragende Geister.“ Wie nun, wenn jemand eben kein hervorragender Geist war und doch an dem Wortlaut aller drei oder vier Evangelien in einzelnen Fällen etwas auszusetzen hatte? Daß wir mit unserer Textkritik je auf ein so sicheres und sturmfreies Gebiet eines nt.lichen Urtextes geraten werden, halte ich nach wie vor für einen schönen Traum. Aber das soll zum Schluß v. S. bereitwillig zugestanden werden, daß die großen Rezensionen H. I. K. dem Ursprünglichen in ganz

überlegener Weise näher stehen, als der verwilderte Text, wie er etwa durch Tatian D. vet. lat. syr. dargestellt wird.

Auf diese Bedenken wird nun v. S. nicht mehr antworten können; das Gefühl drängt sich zum Schluß wehmütig noch einmal auf. So soll hier noch einmal hervorgehoben werden, daß ich trotz aller Differenzen im einzelnen v. S.s Werk für ein Fundament halte, auf dem eine weitere und erfolgreiche Arbeit in der Textkritik des N. T. aufgenommen werden kann. Mögen sich jüngere Forscher, die unter v. S. gearbeitet haben, zusammenfinden und in seinem Geist unermüdlicher und treuer Aufopferung das unschätzbare Material weiter verarbeiten, das des einen Mannes Arbeit im wesentlichen zusammengetragen hat.

Noch ganz kurz wäre über die kleine Ausgabe von v. S.s Neuem griechischen Testament zu sprechen, die er zum Zwecke akademischen Gebrauches aus der großen Ausgabe zusammengestellt hat. Ueber die Methode der Verkürzung des Apparats berichtet er in der Vorrede p. XXIV f., und im allgemeinen wird man mit den hier vorgetragenen Grundsätzen nur einverstanden sein können. Nicht sehr eindeutig ist der Grundsatz 8 „Lesarten, die nicht einer Rezension angehören, aber nennenswerte Vertretung haben, sind aufgenommen“. Darüber was „nennenswerte Vertretung“ sei, kann man natürlich verschiedener Meinung sein, und ich fürchte, daß v. S. hier manche „abendländische“ Lesart weggelassen hat, die man in einem Apparat für Studenten nicht missen möchte. Ein Beispiel für viele möge genügen: Luk 24^e lassen bekanntlich D. vet. lat. die Worte „er ist nicht hier, sondern er ist auferstanden“ gegen alle übrigen Zeugen fort; man wird geneigt sein, hier dem abendländischen Text unbedingt Recht zu geben, da es sich um einen Paralleleinfluß handelt und Tatian gerade im Zusammenhang des Lukastextes die harmonistische Lesart vertritt. v. S. selbst neigt sich noch im ersten Bande seines großen Werkes S. 1571 dieser Entscheidung zu. Aber er hat dem in seiner großen Textausgabe weiter keine Folge gegeben, hier erscheint vielmehr die Fortlassung der betreffenden Worte als eine Singularität von D. vet. lat. im dritten Abschnitt der Noten, und

demgemäß ist in der kleinen Ausgabe diese bemerkenswerte Variante, die eben vielleicht den echten neutestamentlichen Text repräsentiert, überhaupt nicht erwähnt.

Derartige Fälle ließen sich noch eine Reihe beibringen, doch sind das schließlich im ganzen verschwindende und bei einer Neuausgabe leicht zu korrigierende Einzelheiten. Was das Ganze betrifft, so möchte ich wünschen, daß die Ausgabe v. S.s in die Hand jedes Studenten gelangte. Die Kenntnis der neuen Sigel v. S.s wird er sich ja freilich zum Behuf des Gebrauches aneignen müssen, aber infolge der Einteilung der Textzeugen in Rezensionen und Gruppen wird es sich schließlich um nicht gar zu viele Zeichen handeln, die für den praktischen Gebrauch wirklich in Betracht kommen. Dagegen ist meines Erachtens gerade die Einteilung der Textzeugen in Klassen und Gruppen besonders geeignet, den Studenten nicht bloß zur Kenntnis des Materials, sondern auch zur Beurteilung und Entscheidung nach textkritischen Grundsätzen (unter Voraussetzung einer angemessenen Einführung von seiten des Lehrers) anzuleiten.

Wohl etwas rasch und nicht mit der genügenden Sorgfalt scheinen mir die Randverweisungen auf das A. T. gemacht zu sein. Zu meinem Erstaunen vermerkt v. S. zu Röm 3 10 ff. Ps 14 1—3 und nicht die üblichen hier zu zitierenden at.lichen Stellen. Sollte v. S. wirklich der Meinung gewesen sein, daß das Konglomerat von Psalmstellen, das wir hier in einigen Zeugen der Septuaginta allerdings vorfinden, nicht aus Paulus stamme, sondern umgekehrt von Paulus einem verderbten Septuagintatext entlehnt sei? Selbst wenn das der Fall gewesen sei, hätte es sich empfohlen, die übrigen Parallelstellen des A. T. am Rande zu vermerken. Röm 9 9 ff. fehlt vielleicht ein Hinweis auf Jes 29 6 45 9 Sap 12 12, wenn auch ein direktes Zitat hier nicht vorliegt. Jedenfalls fehlt zu Rö. 9 26 der Vermerk Hosea 1 10, 11, zu Röm 11 8 wäre Deut 29 3 Jes 29 10, zu Röm 11 9 ff. Ps 35 8, zu Röm 11 26 Jes 27 9, zu Röm 11 34 Hiob 41 3 nachzutragen. Und so mag sich hier wohl noch mancher andere Nachtrag bei einer Neubearbeitung als notwendig ergeben. (Schluß folgt.)

Bousset.